

Bei Benutzern und Benutzerinnen unter 18 Jahren bitte
von den Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter ausfüllen lassen.



Benutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Der Skiclub Lauffen (Abteilung des Turnverein Lauffen 1881 e. V.) (Veranstalter), und

Vorname und Name: _____

Postleitzahl und Wohnort (ohne Anschrift): _____

in eigenem Namen

als gesetzlicher Vertreter für _____

als Benutzer/Benutzerin der Neckarrutsche treffen folgende Vereinbarung:

1. Benutzungsvoraussetzungen

(1) Der/die Benutzer/in ist mindestens 10 Jahre alt, 130 cm groß und ein sicherer Schwimmer sein. Es ist auf Verlangen ein Altersnachweis vorzuzeigen.

(2) Der/die Benutzer/in hat über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Unter anderem sind folgende Beeinträchtigungen anzugeben: Schwangerschaft, Bluthochdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen, Epilepsie, stark eingeschränktes Seh-/Hörvermögen, Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen, Erkrankungen des Innenohres, psychische Erkrankungen, Thrombose- bzw. Marcoumartherapie, Schäden am Bewegungsapparat und Beeinträchtigung des Stützapparates (Wirbelsäule). Die genannten Beeinträchtigungen schließen die Benutzung aus.

(3) Die Benutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt. Der Veranstalter kann Personen, die unter solchem Einfluss stehen, aufgrund eines entsprechenden Verdachts von der Benutzung ausschließen. Dabei besteht kein Anspruch auf Durchführung eines spezifischen Tests.

2. Benutzungsregeln

(1) Den Anweisungen des Personals zur Benutzung der Anlage ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Jede/r Benutzer/in hat sich vor dem Rutschen aufzuwärmen, Badekleidung anzulegen, mit Wasser nass zu machen, die zu Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung (Helm und Schwimmweste) zu tragen und diese nach der Benutzung wieder vollständig zurück zu geben.

(3) Es dürfen keine Brillen (außer Sportbrillen) und kein Schmuck oder andere lose Gegenstände getragen werden.

(4) Es darf nur einzeln gerutscht werden und erst, wenn das Betreuungspersonal das Freizeichen gibt und die Landezone und die Rutschfläche frei sind. Die Rutschentscheidung obliegt der eigenen Verantwortung eines jeden Teilnehmers und erfolgt freiwillig. Insbesondere das „Schubsen“ von anderen Personen, die sich auf dem Sprungturm befinden, ist untersagt.

(5) Das Rutschen hat auf dem Po zu erfolgen. Das Rutschen mit dem Kopf voraus ist untersagt. Während des Anlaufs darf auf der Rutschfläche nicht abgebremst oder aufgestanden werden.

(6) Der/die Benutzer/in muss während des gesamten Anlaufs und Sprungs seine/ihre Körperspannung halten, um einen kontrollierten Sprung zu ermöglichen.

(7) Gerutscht werden darf auf aufblasbaren weichen Gegenständen aus Kunststoff ohne scharfe Kanten, deren Höhe (inklusive der rutschenden Person) die Höhe der Bande der Rutsche nicht überragen. Keinesfalls darf während des Anlaufs vom Rutschgerät abgestiegen werden.

3. Foto- und Filmaufnahmen

Der/Die Benutzer/in stimmt der Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen seiner/ihrer Person im Zusammenhang mit der Benutzung der Rutsche sowie der anschließenden Veröffentlichung dieser Aufnahmen im Bezug auf die Veranstaltung Open Air Adventure 2.0 des Skiclubs ausdrücklich zu.

4. Haftungsbeschränkung

(1) Ansprüche des Benutzers oder der Benutzerin gegen den Veranstalter auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung sind vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 ausgeschlossen.

(2) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

(3) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen derselben beruhen.

(4) Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung einer Pflicht den Veranstalter beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Benutzer/in regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht).

(5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Benutzers oder der Benutzerin ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

5. Bestätigung des/der Benutzers/Benutzerin

(1) Der/Die Benutzer/in bestätigt, dass er/sie über die Neckarrutsche und deren ordnungsgemäße Verwendung aufgeklärt worden ist.

(2) Dem/Der Benutzer/in ist bewusst, dass das Neckarwasser keine Trinkwasserqualität hat. Vom Baden im Neckar mit offenen Wunden ist dringend abzuraten.

(2) Dem/Der Benutzer/in ist bewusst, dass er/sie sich bei der Benutzung der Rutsche leicht/schwer verletzen kann.

(3) Der/Die Benutzer/in bestätigt, diese Benutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und akzeptiert diese. Außerdem versichert der/die Benutzer/in, keine falschen Angaben gemacht zu haben.

(4) Der/Die Benutzer/in bestätigt, dass er/sie die unter Nr. 1 Absatz 1 bis 3 genannten Benutzungsvoraussetzungen erfüllt.

Veranstalter:

Benutzer/Teilnehmer:

Ort und Datum: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____